

Halle und Umgegend.

Halle, den 14. April 1918.

Sonntagsplauderei.

Die fleisige Reichsbekleidungsstelle.

Der hochgeschätzte Kulturminister vermeidet es mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, sich "bloßzustellen", wenn seine Blöße — die anderen sehen könnten. Um aber kein Mißverständnis darüber aufkommen zu lassen, was ich mit jenem Blößen meine, so sei erläuternd hinzugefügt, daß ich hier ausschließlich von der Blöße des Körpers, nicht von der Blöße des Geistes und Herzens zu reden mir vorgenommen habe. Damit wird der Begriff der Blöße wieder auf seine ursprüngliche Bedeutung aus der Zeit, da wir mehr Natur- und weniger Kulturmenschen waren, zurückgeführt. Den unerschütterlichen Zustand des Geistes und Herzens zu behaupten, das überläßt ich dem Kernarzt, dem Romanistiker, dem Dramatiker. Nun ist es aber eine ganz merkwürdige Sache; gerade der Kulturminister legt einen größeren Wert darauf, daß er sich äußerlich nicht bloßstellt, während er sich in vielen Fällen gar keine Mühe mit der Beförderung seiner etwaigen Geistes- und Herzensblöße gibt; ein Umstand, der den Seemannsleuten das Wort prägen ließ: "Wir Weiden sind doch bessere Menschen!"

Immer, dem Kulturminister, ist es oft von größerer Wichtigkeit, zu erfahren, welche Antwort er auf seine Frage erhält: "Mensch, was habe ich für 'ne Weite an'", als etwa die Frage, ob etwa die Weite dieses und jenes Mannes kinderlich in der Bedeutung eines fittig einwandfreien, unbefähigten, anständigen Staatsbürgers und Familienvaters. Wer bei uns — gleich den leistungsfähigsten Erdbebennern unterm Äquator — in sorgloser Hastet umherlaufen wollte, abgesehen von der Behauptung von Gesundheitslehren das ein empfehlenswertes Mittel ist, um sich weiterseif und gesund zu erhalten, der würde nicht nur von der frühen Zivilisation über die Äpfel angesehen werden, sondern dem Hege aus des Strafgesetzes aufs Daß. In bezug auf seinen äußeren Menschen ist dem erwachsenen Mitbürger lediglich gestattet, daß er sein Gesicht unverhüllt trägt, seine übrige Menschlichkeit muß bedeckt sein. Und diese faterogische Imperativ der Pflicht gegen die Wohlstandsgüter seines äußeren Menschen ist ihm bereits berart in Fleisch und Blut übergegangen, daß er sich nicht einmal zum Barfußlaufen verstehen mag. Den Kindern der armen Leute will er das Barfußlaufen zwar nicht verwehren, aber es bei sich selbst einzuführen: unmöglich! Die jarten Fußsohlen, die ja gewohnt sind, feste aufzutreten, selbst dann, wenn es einmal nötig wäre, bez aufzukampfen, hielten die Berührung mit dem bloßen Erdboden gar nicht aus. So meint der Gesangs der erzpöflichen Zivilisation. Und er nicht weiter sein Zerkörperung an die Erde, obgleich er mit Schanden schreien muß, daß die Erde bald ganz von selbst sich auf das Barfußlaufen einrichten müßte; denn die Schulhosen leben an der galoppierenden Schwindlust und kein Doktor vermag sie, die Sohlen, wieder "auf die Beine zu bringen". Auch jener Arzt nicht, der auf Grund seiner gründlichen Untersuchungen herausgefunden hat, daß Barfußlaufen ungesund ist. Seine Forschungen finden bei unseren Barfuß-

laufenden Jungen lebensgefährliche Ablehnung. Sie erinnern sich nicht einer gesundheitslichen Schädigung, wenn sie nicht allzu unvorsichtig waren.

Die Dinge haben sich nun aber so entwickelt, daß es dem Kulturträger am feinen äußeren Menschen etwas bänglich zumute wird, denn er sieht mit Schrecken, daß sein Kleidervorrat zur Reize geht und daß ein Erfolg heute sehr schwierig, nur mit großen Kosten und dann auch nur unvollkommen zu erreichen ist. Bei dem Reize, ja, da beachtet er sich nicht um die Fällung seines Kleiderverbrauchs zu sorgen. Da ging er zu seinem Schneider oder in den Laden und da bekam er, was er wünschte, und beachte aber auch nicht beachte. Heute muß er erst einen Bezugsort finden; einen solchen zu erhalten, das gehört aber zu den schwierigsten Leistungen, die ein Mensch durchführen kann. Viele versuchen es, aber nur wenigen glückt es. Die Reichsbekleidungsstelle, die nun schon annähernd drei Jahre ihres Amtes waldet, ist selbst besetzt mit einem, sagen wir einmal ziemlich tüchtigen Mann, durch das die Reize der Bekleidungsstelle bringen bis an das gute Herz der Reichsbekleidungsstelle bringen können. Insbesondere heutzutage, wo die Bekleidungsstoffe eben immer mehr von der Bildfläche verschwinden. Nichtsdestoweniger wäre es doch fast annehmbar, die Reichsbekleidungsstelle wäre nicht besetzt mit dem Wohl und Wehe der Bekleidungsstelle des Staatsbürgers. Sie tut vielmehr in dieser Hinsicht außerordentlich viel mehr als alle anderen Behörden. So hat sie im ersten Vierteljahr 1918 nicht weniger als 687 Befanntmachungen, Verordnungen und Anordnungen erlassen, die samt und sonders die Sorge um die Bekleidungsstelle erkennen lassen. Hiernach geschäft, diese sie während ihres Bestehens ungefähr 700 solcher Befanntmachungen erlassen haben. In der Zeit der Papiernot eine recht anscheinliche Leistung, die von großem Fleiß zeugt. Wir schägen, wenn das hierfür verwendete Papier zu Papiergewebe verarbeitet worden wäre, so hätte für die Bekleidungsstelle, zu welcher ja auch der Papierstoff verwendet wird, mancher Anlag gestellt werden können und man brauchte vielleicht nicht das Schmiedehammer heranzuziehen, das bisher der Saal- schmiedung dienste.

Aber noch ein anderes: Wer wohl ist imstande, den Inhalt aller dieser Befanntmachungen lo in sein Gedächtnis einzuprägen, daß er nichts davon vergißt? Gibt es einen solchen Gedächtnisstütze? Er lehre uns seine Kunst!

Was ist Badpulver?

Für die Beurteilung einzelner Gruppen von Erfrischungsmitteln hat das Kriegsernährungsamt, wie wir bereits angedeutet haben, besondere Richtlinien aufgestellt und da zuerst bestimmt, was das Badpulver sein soll. Hier also die "Richtlinien für das Badpulver". Wenn unsere Hausfrauen Badpulver kaufen, so werden sie, falls ihre Küchenchemie nicht ganz ausreicht, sich mit einem verdorbenen Chemiker in Verbindung setzen müssen, der dann in eingehender Unterredung feststellen mag, ob allen chemischen Erfordernissen auch völlig genügt worden ist. Diese Erfordernisse für Badpulver bestehen in folgendem: a) Badpulver sollen in der für 0,5 kg. Best. bestimmten Menge Badpulver wenigstens 2,55 Gramm und nicht mehr als 2,85 Gramm wirtliches Kohlenzink enthalten; natriumbikarbonathaltige Badpulver sollen so viel koblenzinkausstreubende Stoffe

enthalten, daß bei der Umfegung rechnerisch nicht mehr als 0,8 Gramm Natriumbikarbonat im Ueberfluß verbleiben.

b) Als koblenzinkausstreubende Stoffe sind Sulfate, Bisulfate, Phosphate, Phosphate und andere Aluminiumsalze anzusehen, desgleichen Silikate, sofern diese in einem mineralischen Aufwärmungsmittel enthalten ist. c) Solange Getreidemehl oder Kartoffelmehl für Badpulver nicht freigegeben werden, ist als Trennungsmittel ein Zinkoxyd oder reines gefälltes Kalziumkarbonat bis zu 20 g. d. des Gesamtergebnisses ohne Kennzeichnung zulässig. Ein höherer Anteil dieses Stoffes oder ein Anteil anderer mineralischer Hilfs- oder Trennungsmittel ist auch unter Kennzeichnung unzulässig. Kalziumphosphat und Trisulfat sind als Nebenbestandteile zur Kalziumphosphat nicht zu beanstanden; jedoch darf die Menge des Kalziumphosphats (berechnet als trisulfatbestandteil) des Gesamtergebnisses nicht übersteigen; der zulässige Anteil von Kalziumkarbonat verringert sich um die Menge des vorhandenen Kalziumphosphats und Trisulfatbestandteils. d) In Badpulvern sind Ammoniumverbindungen mit Ausnahme von Ammoniumnitrat insofern unzulässig, als ihr Gesamtammoniumgehalt beim Aufschäumen freigesetzt wird, unzulässig geringer sein muß, die durch die zulässigen lauzen Salze gebunden werden. e) Mittel von der Zusammenetzung der Badpulver müssen als "Badpulver" bezeichnet sein. Andere den Verwendungszweck angegebene Bezeichnungen, wie Erfrischungspulver, Erfrischungspulver, Kleiderpulver, Eisparmittel und dergl., sind als irreführend anzusehen. Wenn dann die Hausfrau hat einwandfrei feststellen lassen, daß ihr Badpulver allen chemischen Anforderungen der "Richtlinien" entspricht, dann wird ihr leichter ums Herz, aber auch um das Geldbeutel sein, denn wir denken uns, daß der Chemiker seine Untersuchungen nicht ganz umsonst unternommen haben mögen. Und nun kann geäußert werden — wenn Badpulver und die sonst hierzu nötigen Zutaten vorhanden sind.

Eisernes Kreuz.

Protokoll: Curt Weg, zur Zeit im Westen, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Er besitzt bereits zwei höchste Ordensauszeichnungen.

Der Bezirksverband Halle der Fortschrittlichen Volkspartei, dem sämtliche Wahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg angehören, wird zum 1. Oktober wieder einen Parteisekretär anstellen. Dem Parteisekretariat will sich auch der Bezirksverband Nordhausen anschließen. Weiter haben sich die Bezirksverbände Halle, Magdeburg und Nordhausen mit dem Sitz in Halle zu einem Provinzialverband a n d e zusammengeschlossen, dessen Aufgabe es u. a. ist, bei Wahlen mit anderen Parteien etwa nötige Verhandlungen zu pflegen.

Eintritt der Sommerzeit. Die Sommerzeit tritt ein in der Nacht vom heutigen Sonntag auf den Montag. Die öffentlichen Uhren werden dann von 2 auf 3 Uhr vorgesetzt, so daß eine Stunde ausfällt. Die Rückstellung der Uhren von 3 auf 2 Uhr erfolgt in der Nacht vom 16. zum 17. September.

Zum Nationaltag. Die Leitung des Stadttheaters macht wiederholt darauf aufmerksam, daß während des Krieges an die in der Stadttheater geschäftlich haben, Preistafeln zu einer Sondervorstellung des "Dreimärkchen" am 20. April erhalten.

Werttage der "Lichten"

- 16/18 18. April Letzter Tag der Zeichnungspflicht. Bis mittags 1 Uhr werden Zeichnungen entgegengenommen. Wer bis dahin, obwohl er dazu in der Lage ist, nicht gezeichnet hat, handelt pflichtvergesen gegen das Vaterland und schädigt sich selbst, indem er sich die wertvollen Vorteile entgehen läßt, die die 8. Kriegsanleihe durch hohen Zinseszins, hohe Rückzahlungs- und Auslosungsgewinne bietet.
27. April Einziger Pflichttag für die Postzeichner, erster Pflichttag für alle anderen Zeichner. Die bei einer Postanleihe angekauften Zeichnungen können in der Zeit vom 28. März bis 27. April voll bezahlt werden, es werden dann Stückzinsen für 63 Tage vergütet. Die Postzeichnungen müssen spätestens am 27. April bezahlt werden. Auf alle übrigen Zeichnungen müssen in spätestens 27. April 30 Prozent des zugeteilten Betrages eingezahlt werden, sofern die Summe der am 27. April fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 M ergibt.
24. Mai Zweiter Pflichttag. Spätestens bis zu diesem Tage sind weitere 20 Prozent des zugeteilten Betrages zu bezahlen, sofern die gesammelte Summe 200 M oder darüber beträgt. Wer 200 M und ebenso wer 300 M gezeichnet hat, muß am 24. Mai, da insgesamt 50 Prozent des gezeichneten Betrages fällig sind, 100 M bezahlen. Dagegen hat, wer 100 M gezeichnet hat, am 24. Mai noch nichts zu zahlen.
21. Juni Dritter Zahlungstag. Von dem zugeteilten Betrag sind weitere 25 Prozent zu bezahlen. Auch jetzt hat, wer 100 M gezeichnet, noch nichts zu zahlen, da der am 21. Juni fällige Teilbetrag, insgesamt 25 Prozent, noch nicht 100 M ergibt. Wer 200 M gezeichnet hat, ist am 21. Juni zur Bezahlung der zweiten Hälfte des Betrages noch nicht verpflichtet, da an diesem Tage insgesamt erst 25 Prozent des Zeichnungsbetrages fällig sind. Wer dagegen 300 M gezeichnet hat, bezahlt am 21. Juni weitere 100 M.
1. Juli Beginn des Zinsentlaufes der 8. Kriegsanleihe. Bei Zahlungen vor oder nach dem 30. Juni werden Stückzinsen wie förmlichlich verzinst.
18. Juli Vierter und letzter Pflichttag, bis zu dem die restlichen 25 Prozent zu bezahlen sind. Erst an diesem Tage ist, wer 100 M gezeichnet hat, zur Bezahlung verpflichtet. Dagegen, die 200 M oder 300 M gezeichnet haben, bezahlen am 18. Juli die letzten 100 M.

- 1919 2. Januar Zum ersten Male werden die Zinsheine der 8. Kriegsanleihe fällig. Die Kassenreserven der Schuldverschreibungen betragen für 1000 M Nennwert 25 M, die der Schuldanweisungen für 1000 M Nennwert 22,50 M.
15. April Ablauf der Sperrfrist für Schuldverschreibungen.
1924 1. Oktober Bis zu diesem Tage müssen unter allen Umständen an die Schuldverschreibungen der 8. Kriegsanleihe 5 v. H. Zinsen gezahlt werden. Bei etwaiger Ermüdung des Zinsfußes nach dem 1. Oktober 1924 muß das Reich den Inhabern der 5 zinsigen Schuldverschreibungen die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten.
1927 1. Juli Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Januar 1919 bis Juli 1927 nicht ausgelassen 4 1/2 zinsigen Schuldanweisungen der 8. Kriegsanleihe zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelassenen Schuldanweisungen können statt der Barzahlung neue Schuldanweisungen fordern, die vom 1. Juli 1927 ab 3 1/2 zinsig und bei der späteren Auslosung mit 120 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
1937 1. Juli Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Juli 1927 bis Juli 1937 nicht ausgelassen 4 zinsigen Schuldanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelassenen Schuldanweisungen können statt der Barzahlung neue Schuldanweisungen fordern, die vom 1. Juli 1937 ab 3 1/2 zinsig und bei der späteren Auslosung mit 120 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
1967 1. Juli An diesem Tage werden die bis dahin etwa nicht ausgelassenen Schuldanweisungen mit dem abdann für die Rückzahlung der ausgelassenen Schuldanweisungen maßgebenden Betrage (110 v. H. 115 v. H. oder 120 v. H.) zurückgezahlt.

Es gibt nichts Sichrerer als deutsche Kriegsanleihe!

